

**Betreff:** WG: 56. FNP-Änderung Landesplanerische Anpassung gem. § 34 LPIG - Beteiligung BezReg Düsseldorf (Dezernat 35)

**Von:** Kirmse, Jan <[Jan.Kirmse@brd.nrw.de](mailto:Jan.Kirmse@brd.nrw.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. März 2025 11:34  
**An:** Regionalplanung, RVR <[regionalplanung@rvr.ruhr](mailto:regionalplanung@rvr.ruhr)>  
**Cc:** Langfeld, Thomas <[Thomas.Langfeld@brd.nrw.de](mailto:Thomas.Langfeld@brd.nrw.de)>  
**Betreff:** WG: 56. FNP-Änderung Landesplanerische Anpassung gem. § 34 LPIG - Beteiligung BezReg Düsseldorf (Dezernat 35)

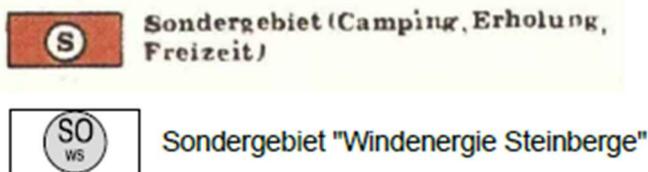
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mailanfrage vom 10.03.2025 bezüglich bauleitplanerischer Hinweise im Rahmen der regionalplanerischen Stellungnahme für die 56. FNP-Änderung der Gemeinde Hünxe. Beabsichtigt wird die Neudarstellung einer isolierten Positivfläche für Windenergie im Wald.

Bitte berücksichtigen Sie nachfolgende städtebaulichen Hinweise für Ihre regionalplanerische Stellungnahme zum Verfahren:

In meiner Funktion als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des BauGB weise ich in Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB auf folgende Punkte hin:

1. Die beabsichtigte Neudarstellung „Sondergebiet Windenergie Steinberge“ in der Planurkunde ist in der aktuellen Fassung abweichend von der bisherigen Darstellung von Sondergebieten (orangene Flächenfüllung). Planzeichen können zwar gem. §2 Abs. 2 PlanZVO ergänzt werden, im Sinne der Einheitlichkeit der Planaussagen und der besseren Lesbarkeit empfiehlt sich eine Anpassung/Harmonisierung der flächigen Darstellung. Nach derzeitiger Darstellung ist eine Interpretation der Planaussage wahrscheinlich, dass sich das Sondergebiet „Windenergie Steinberge“ lediglich innerhalb des grauen Kreises erstreckt. Ich rege eine flächig-gestreifte orangene Darstellung an, um die beabsichtigte(n) Nutzung(en) darzustellen.

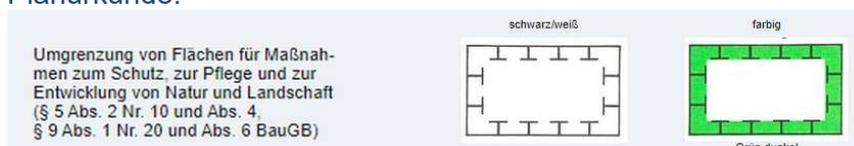


2. Aufgrund der zwischenzeitlichen Anpassungen der gesetzlichen Vorgaben verweisen vereinzelte Angaben in der Planurkunde (Legende) an falsche Stellen (bspw. nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 6 BBauG).

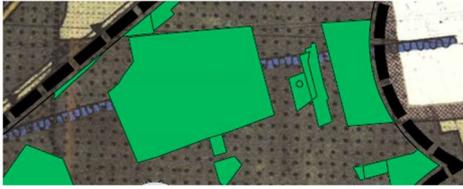
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND VERMERKE  
gem. § 5 Abs. 6 BBauG

Im Sinne der Lesbarkeit der Planurkunde scheint die Reduzierung und Aktualisierung der Legende auf die im Geltungsbereich verwendeten Darstellungen zweckmäßig. Ebenfalls besteht kein Bedarf der doppelten Abbildung der Legende bei einheitlicher Verwendung in beiden Planbildern.

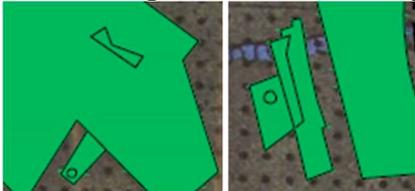
3. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz/Pflege und Entwicklung werden regulär mit der dezidierten Randsignatur gem. PlanZVO dargestellt. Ich empfehle diese Option für die Planurkunde.



- Da davon auszugehen ist, dass die Umgrenzung für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen nicht durch Flächen für Maßnahmen zum Schutz/Pflege und Entwicklung unterbrochen wird, wären die Darstellungen entsprechend anzupassen.



- Aus der Legende wird nicht ersichtlich, warum Flächen für Maßnahmen zum Schutz/Pflege und Entwicklung eine weitere Untergliederung erfahren, respektive was damit bezweckt werden soll.



- Die Genehmigung der FNP-Änderung würde nach erfolgreicher Prüfung am Dienstsitz der Bezirksregierung in Düsseldorf gesiegelt. Ich bitte um Korrektur des Vordrucks auf der Planurkunde.
- In der Begründung ist eine gewisse inhaltliche Überschneidung mit wesentlichen Aussagen aus dem Umweltbericht auffällig (Schutzgutbetrachtungen der Begründung). Es empfiehlt sich thematische Redundanzen zu vermeiden.
- Gemäß Genehmigung der 45. FNP-Änderung von 2016 (1. Auflage) handelt es sich bei der 45. FNP-Änderung nicht um einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne von § 5 Abs. 2b BauGB. Entsprechend sind die Verweise darauf in der 56. FNP-Änderung dementsprechend zu korrigieren.
- Aus der Begründung wird nicht ersichtlich, ob die Grundzüge der Planung betroffen/eingehalten sind. Zwar wird ausführlich dargelegt, dass und warum auch Flächenwerte jenseits 25% der ursprünglichen Flächenkontingente für Windenergie zulässig sind, jedoch fehlt der konkrete Nachweis dessen am Beispiel der Werte in Hünxe. In dem Zusammenhang wird bspw. auch nicht ersichtlich, ob die anlassgebende Neubewertung des Landschaftsschutzes noch weitere Potenzialflächen betrifft, die ggfs. ebenfalls als isolierte Positivflächen gleichfalls aktiviert werden könnten oder trifft dies nur auf den jetzigen Geltungsbereich zu? Für eine fehlerfreie Zusammenstellung des Abwägungsmaterials wäre dies von Bedeutung.
- In der Begründung wird auf Seite 26 erwähnt, dass die nachrichtlichen Übernahmen in der Planurkunde nicht den tatsächlichen Abgrenzungen entspricht, dies ist dahingehend erklärungsbedürftig, ob die rechtsgültigen Abgrenzungen im gegenständlichen Verfahren verwendet/korrigiert wurden. Die korrekte Abbildung der nachrichtlichen Übernahmen in der Planurkunde ist – entgegen der Ausführung auf S.26 – sehr wohl notwendig und entsprechend textlich und plangraphisch zu korrigieren.
- In der Begründung wäre klarstellend festzuhalten, ob/ dass es sich bei den Flächen im Geltungsbereich der 56. FNP-Änderung um Flächen zur Unterbringung der Türme der Windenergieanlagen handelt, bei denen der Rotor über die Grenze der Fläche hinausragen darf („Rotor-out“) oder ob Flächen dargestellt werden, bei denen die Rotoren vollständig innerhalb der ausgewiesenen Fläche Platz finden müssen („Rotor-in“). Dies zielt im Wesentlichen auf die Grenze des Geltungsbereiches (und dessen Überstreichen des Rotors) ab, weniger auf die intern überstreichbaren Wald- und sonstigen Baufreihalteflächen.
- Begründung Seite 43 bitte die FNP-Änderungsnummer von 46 auf 56 korrigieren.

13. Im Umweltbericht (S.26) wird der Grundwasserabstand mit 20 dm (Dezimeter) angegeben. Ein Wert von 2m entspricht nicht der Klassifizierung eines „hohen“ Grundwasserabstandes.
14. Hinweis im Umweltbericht (S.34/54) bezüglich des Normenkonflikts FNP zu Landschaftsschutzgebiet: die Zustimmung des Trägers der Landschaftsplanung zum Sondergebiet der FNP-Änderung sollte spätestens zur Genehmigungsprüfung vorliegen. Das konfliktauflösende Windenergiegebiet existiert erst mit rechtswirksam gewordener FNP-Änderung.

Der vollständigen Ausarbeitung der FNP-Änderung gemäß den Inhalts- und Darstellungsvorgaben des BauGB sowie der Antragstellung nach Vollzug der notwendigen Verfahrensschritte sehe ich entgegen. Die planungsrechtlichen Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen zum derzeitigen Verfahrensstand vor der formellen Offenlage. Im späteren Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB können daher auch hier nicht erwähnte planungsrechtliche Aspekte bei der umfassenden Prüfung geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jan Kirmse

**Bezirksregierung  
Düsseldorf**



Dezernat 35 - Städtebau-  
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf  
[jan.kirmse@brd.nrw.de](mailto:jan.kirmse@brd.nrw.de)

0211 475-3749



[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)



[LinkedIn](#)



[Instagram](#)



[WhatsApp](#)



Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#).